

# AMTSBLATT

## FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 13

Freiburg im Breisgau, 7. Juni

1961

Bischofsgedenktag. — Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Karlsruhe-Waldstadt. — Erklärung der deutschen Bischöfe zum Eichmann-Prozeß. — Wanderausstellung „Buch-Bild-Ton“ für die katechetische Unterweisung. — Der Fremdenverkehr vor dem christlichen Gewissen“. — Lied des Monats. — Citatio per edictum. — Priesterexerzitien. — Dekansernennung. — Pfründebesetzungen. — Sterbfall.

Nr. 89

Ord. 5. 6. 61

### Bischofsgedenktag

Am Jahrestag der Ernennung Seiner Exzellenz unseres Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs zum Erzbischof und Metropoliten von Freiburg, dem 14. Juni, hält der Hochwürdigste Herr Generalvikar in der Metropolitankirche, im Münster U. Lb. Frau zu Freiburg, um 8.00 Uhr ein feierliches Hochamt in die *anniversario electionis Episcopi*. Dieser Tag soll ein Gebetstag aller Erzdiözesanen für unseren Oberhirten sein. Die Hochw. Herren Geistlichen werden gebeten, die ihnen anvertrauten Gläubigen einzuladen, im heiligen Opfer und in besonderen Gebeten Gottes Segen auf das Wirken unseres Oberhirten herabzuflehen. Ein Hinweis von der Kanzel und entsprechende Gestaltung des Gottesdienstes wird die Gläubigen gern diese Dankespflicht erfüllen lassen.

Die Gläubigen der Stadt Freiburg sind am Sonntag, dem 11. Juni, auf den Gottesdienst im Liebfrauenmünster hinzuweisen und herzlich zur Teilnahme einzuladen.



Nr. 90

### Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Karlsruhe-Waldstadt

Für die Katholiken, die auf dem Gebiet der Pfarrkuratie Karlsruhe-Waldstadt wohnen, errichten Wir mit Wirkung vom 1. April 1961 unter Los-trennung von der seitherigen römisch-katholischen

Kirchengemeinde St. Martin in Karlsruhe - Rintheim, jedoch unter Belassung im Verband der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Karlsruhe, eine eigene rechtspersonliche römisch-katholische Kirchengemeinde Karlsruhe-Waldstadt.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg in Stuttgart hat mit EntschlieÙung vom 19. Mai 1961 Nr. R 293 gemäß Artikel 1 des Badischen Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBL. S. 501) in Verbindung mit § 1 der Vollzugsverordnung hierzu in der Fassung vom 19. März 1956 (Ges. Bl. S. 78) die staatliche Genehmigung erteilt.

Freiburg i. Br., den 30. Mai 1961

*+ Lermann*  
Erzbischof.

Nr. 91

### Erklärung der deutschen Bischöfe zum Eichmann-Prozeß

Die in Bühl versammelten deutschen Bischöfe haben in ihren Beratungen auch die durch den Eichmann-Prozeß aufgeworfenen Fragen besprochen. Sie stellten fest, daß die deutschen Katholiken den Prozeß mit großem Ernst verfolgen, tief betroffen darüber, daß so furchtbares Unrecht durch Menschen aus unserem Volk geschehen konnte.

Die erschütternden Aussagen des Prozesses werfen erneut die Frage auf, wie es zu dieser entsetzlichen Schändung der Menschenwürde und zur Vernichtung ungezählter Menschenleben kommen konnte. Solches ist geschehen, weil die politische Führung unseres Volkes sich angemäßt hat, ewige Gesetze Gottes außer Kraft zu setzen.

Unser Volk muß das Menschenmögliche tun, das am jüdischen Volk und an anderen Völkern verübte Unrecht wiedergutzumachen. Materielle Wieder-



gutmachung ist notwendig, aber sie allein genügt nicht. Deshalb rufen die Bischöfe die deutschen Katholiken auf, im Geiste der Sühne Gott um Verzeihung anzuflehen für die Sünden, die durch Angehörige unseres Volkes geschehen sind, und um die Gesinnung des Friedens und der Versöhnung zu bitten. Gleichzeitig appellieren sie an die Initiative der Priester und der Laien, entsprechend den gegebenen Möglichkeiten mit dem Gebete sichtbare Zeichen tätiger Sühne zu verbinden.

Den Männern und Frauen aber, die heute in unserem Volk Verantwortung tragen, rufen die Bischöfe eindringlich ins Gewissen, jedem Versuch zu wehren, erneut Gottes Gebote außer Kraft zu setzen und dadurch wiederum Menschenwürde und Menschenrecht in Gefahr zu bringen.

Jene aber, die die öffentliche Meinung mitgestalten, mögen im Bewußtsein unseres Volkes und besonders unserer Jugend auch die Erinnerung an jene selbstlosen Frauen und Männer lebendig erhalten, die in diesen dunklen Stunden unserer Geschichte den Verfolgten unter Einsatz ihres Lebens geholfen und oft bis in den Tod mit ihnen gelitten haben.

#### Gebet für die ermordeten Juden und ihre Verfolger

Herr, du Gott unserer Väter! Du Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs. Du Vater der Erbarmung und Gott alles Trostes. Du hast dich deines Knechtes Israel angenommen und ihm und allen Menschen Jesus Christus, deinen Sohn, als Erlöser gesandt. Ihn, der schuldlos war, hast du für uns dahingegeben, damit durch ihn alle gerettet werden.

Wir bekennen vor dir: Mitten unter uns sind unzählige Menschen gemordet worden, weil sie dem Volke angehörten, aus dem der Messias dem Fleische nach stammt.

Wir bitten dich: Führe alle zur Einsicht und Umkehr, die auch unter uns mit schuldig geworden sind durch Tun, Unterlassung und Schweigen. Führe sie zur Einsicht und Umkehr, damit sie sühnen, was immer sie gefehlt. Vergib um deines Sohnes willen in deinem grenzenlosen Erbarmen die unermessliche Schuld, die menschliche Sühne nicht tilgen kann.

Laß unter uns das Vorbild der Menschen wirksam werden, die sich bemühten, den Verfolgten zu helfen und den Verfolgern zu widerstehen.

Tröste die Trauernden, sänftige du die Verbitterten, Einsamen und Kranken. Heile du die Wunden, die den Seelen geschlagen wurden. Laß uns und alle Menschen immer mehr begreifen, daß wir einander lieben müssen, wie dein Sohn uns geliebt hat.

Gib den Ermordeten deinen Frieden im Lande der Lebendigen. Ihren ungerecht erlittenen Tod aber laß heilsam werden durch das Blut deines Sohnes Jesus Christus, der mit dir lebt und herrscht in der Einheit des Heiligen Geistes, Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

\* \* \*

Vorstehendes Gebet für die ermordeten Juden und ihre Verfolger ist am Sonntag nach dem Herz-Jesu-Fest (11. Juni 1961) nach der Predigt zu verrichten.

Freiburg, i. Br., den 2. Juni 1961

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 92

Ord. 30. 5. 61

#### Wanderausstellung „Buch—Bild—Ton“ für die katechetische Unterweisung

Wie bereits mehrfach mitgeteilt (vgl. Amtsblatt 1960, S. 82 f und S. 123 f), führen wir in Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle für religionspädagogische Hilfsmittel eine Wanderausstellung „Buch-Bild-Ton“ durch, die der Fortbildung aller Religionsunterricht erteilenden katholischen Lehrkräfte (Priester, Religionslehrer, -innen, Katecheten, -innen, Seelsorgehelferinnen) dient. Die Ausstellung findet statt im Zusammenhang mit je einer Konferenz der Geistlichen und der Laienkatecheten des angegebenen Bezirks. Die Tagesordnung sieht für diese Konferenzen jeweils vor:

9.30: 1. Referat von H. H. Domkapitular Prälat Dr. Vetter

„Die religiöse Unterweisung und Erziehung in Schule und Elternhaus“.

11.00: 2. Referat von H. H. Dozent Dr. Biemer, St. Peter

„Die religionspädagogischen Hilfsmittel“.

15.00: 3. Referat von einem Mitarbeiter der Arbeitsstelle für religionspädagogische Hilfsmittel

„Praktische Vorfürhungen verschiedener Typen von religionspädagogischen Hilfsmitteln“.

Folgende Orte und Termine sind bereits festgelegt:

1. Bruchsal: Saal des St. Vinzentius-Hauses, Anton-Wettererstraße 5 (an der Liebfrauen-Kirche)

a) Mittwoch, den 14. Juni, für die Lehrkräfte des Schulkreises Bruchsal (Landkreise Bruchsal und Sinsheim).



- b) Donnerstag, den 15. Juni,  
für die Geistlichen der Dekanate Bruchsal,  
Bretten, Philippsburg und Sinsheim.
2. Heidelberg: Pfarrsaal von St. Albert,  
Bergheimer Straße 108  
(Nähe d. Hauptbahnhofes)
- a) Montag, den 19. Juni,  
für die Geistlichen der Dekanate Heidel-  
berg, Schwetzingen und Wiesloch.
- b) Dienstag, den 20. Juni,  
für die Lehrkräfte der Schulkreise Heidel-  
berg-Stadt und Heidelberg-Land.
3. Mannheim: Kolpinghaus, R 7, 12/13
- a) Donnerstag, den 22. Juni,  
für die Geistlichen des Stadtdekanates  
Mannheim und des Dekanates Weinheim.
- b) Freitag, den 23. Juni,  
für die Lehrkräfte der Schulkreise Mann-  
heim-Stadt und Mannheim-Land.

Das Oberschulamt Nordbaden haben wir ge-  
ben, den Lehrkräften, die katholischen Religions-  
unterricht erteilen, die Teilnahme an diesen Ver-  
anstaltungen im Rahmen der bestehenden Arbeits-  
gemeinschaften katholischer Erzieher (-innen) zu  
ermöglichen und ihnen zu diesem Zweck den erforderlichen Urlaub zu gewähren.

Die Hochwürdigen Herren Geistlichen ersuchen  
wir, sich diese Termine freizuhalten und die Lehrer  
und Lehrerinnen, die Religionsunterricht erteilen,  
sowie die Laienkatecheten (-innen) und Seelsorge-  
helferinnen zum Besuch der Referate und der Aus-  
stellung einzuladen.

Nr. 93

Ord. 3. 6. 61

### „Der Fremdenverkehr vor dem christlichen Gewissen“

Auf vielfache Nachfrage wurde der diesjährige  
Fastenhirtenbrief unseres Hochwürdigsten Herrn  
Erzbischofs mit dem Thema „Der Fremdenverkehr  
vor dem christlichen Gewissen“ als Broschüre her-  
ausgegeben. Zusätzlich bringt ein Anhang die wich-  
tigsten staatlichen Bestimmungen über das Gaststät-  
ten- und Fremdenverkehrswesen. Die Kleinschrift  
kann zum Preis von 0,90 DM beim Badenia-Verlag  
in Karlsruhe bezogen werden.

Wir empfehlen die Anschaffung dieser Schrift  
und ihre Einstellung in den Schriftenstand. Die  
Verbreitung dieses Hirtenwortes gerade in den  
Fremdenverkehrsgebieten dürfte sich als eine wert-  
volle Hilfe in der Seelsorge erweisen.

Nr. 94

Ord. 27. 5. 61

### Lied des Monats

Um Mißverständnisse zu begegnen, weisen wir  
darauf hin, daß für den religiösen Gesang in den  
Volksschulen, Mittelschulen und den unteren Klas-  
sen der Höheren Schulen im Schuljahr 1961/62 der  
Lehrplan (Stoffverteilungsplan) (Amtsblatt 1961,  
S. 233 und Sonderdruck) maßgebend ist.

Das „Lied des Monats“ (vgl. Vorbeterbuch) ist  
darüber hinaus mit den Schülern und wenn irgend  
möglich mit der ganzen Pfarrgemeinde einzuüben  
und in kluger Weise mit dem Lehrplan zu ko-  
ordinieren.

Nachstehend geben wir den Plan für 1961/62 be-  
kannt:

Juni 1961	286 Heilig, heilig, heilig bist du, Herr (e)
Juli 1961	287 Christe, du Lamm Got- tes (e) und 485 Lob sei Gott, der uns im Glanze
August 1961	493 Nun jauchzt dem Her- ren, alle Welt
und wenn möglich	467 Maria aufgenommen ist
September 1961	344 Lobet den Herren, alle die ihn ehren
Oktober 1961	502 Wer heimlich seine Wohnstatt (E) oder 444 Gelobt seist du, Herr Jesu Christ (E)
November 1961	510 Der du die Zeit in Händen hast
Dezember 1961	351 Herr, send herab uns deinen Sohn
Januar 1962	361 Gelobet seist du, Jesu Christ (E)
Februar 1962	285 Nun bringen wir die Gaben (e)
März 1962	381 Tu auf, tu auf, du schö- nes Blut (E)

Nr. 95

Off., 25. 5. 61

Friburg. nullitatis matrimonii  
Wandres — Dietz  
I. instantiae

### Citatio per edictum

Cum ignoretur locus actualis commorationis do-  
mini Heriberti Dietz in causa conventi, per hoc  
edictum eundem premporie citamus ad compa-



rendum sive per se sive per procuratorem legitime constitutum, die 20 Iunii 1961 hora undecima in Sede Officialatus (Friburgi Brisig., Herrenstraße 35) ad litis contestationem peragendam.

Nisi compareat die et hora designatis neque absentiae vel suae agendi rationis excusationem allegaverit, contumax declarabitur.

Ordinarii locorum, parochi, sacerdotes et fideles quicumque notitiam habentes de loco commorationis praedicti domini Heriberti Dietz curare rogantur, ut de hac edictali citatione ipsa moneatur.

P. Petrus Driessen, Officialis  
Bertholdus Amann, Actuarius.

### Priesterexerzitien

In der Abtei Neuburg, Ziegelhausen bei Heidelberg:

7.—11. August P. Placidus Metzger OSB  
11.—15. September Abt Albert Ohlmeyer OSB  
2.— 6. Oktober P. Placidus Metzger OSB  
16.—20. Oktober Abt Albert Ohlmeyer OSB

Im Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in Untermarchtal, Kreis Ehingen/Württ.:

24.—28. Juli P. Friedrich Streicher SJ  
7.—11. August P. Friedrich Streicher SJ  
4.— 8. September P. Friedrich Streicher SJ

Im Exerzitienhaus S. J. Wien XIII, Lainzer Straße 138:

2.— 6. Juli P. Jud SJ  
10.—14. Juli P. Jud SJ  
17.—26. Juli P. Jud SJ  
30. 7. bis 3. 8. P. Jöhler SJ  
7.—11. August P. Jöhler SJ  
15.—19. August P. Jöhler SJ  
21.—26. August P. Horatzuk SJ  
27.—31. August P. Horatzuk SJ  
4.— 8. September P. Dander SJ  
11.—15. September P. Dander SJ  
25.—29. September P. Horatzuk SJ  
16.—20. Oktober P. Horatzuk SJ  
23.—27. Oktober P. Horatzuk SJ

Im Theol. Konvikt Canisianum in Innsbruck:

20.—29. Juli P. Igo Mayr SJ  
20.—26. August P. Igo Mayr SJ

Im Mutterhaus in Gengenbach:

17.—21. Juli P. Werner Schmitt OFM

Im Kloster Reute über Aulendorf/Württ.:

24.—28. Juli Rektor Heinrich Spaemann

### Dekansernennung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 12. Mai 1961 den Stadtpfarrer Ernst Zeiser in Konstanz zum Dekan des Landkapitels Konstanz ernannt.

### Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

7. Mai: Bäuerle Lothar, Pfarrverweser in Ulm b. L., auf diese Pfarrei.  
7. Mai: Knaupp Hubert, Vikar in Grünsfeld, auf die Pfarrei Fischingen.  
14. Mai: Aschenbrenner Raimund, Pfarrverweser in Bingen, auf diese Pfarrei.  
14. Mai: Bank Oskar, Pfarrer in Schwandorf, auf die Pfarrei Rheinheim.  
14. Mai: Linz Alois, Pfarrverweser in Aach-Linz auf diese Pfarrei.  
14. Mai: Singer Lothar, Pfarrverweser in Rheinfeld-Warmbach auf diese Pfarrei.  
14. Mai: Steffi Ernst, Pfarrverweser in Schliengen, auf diese Pfarrei.  
22. Mai: Pätzold Georg, Pfarrverweser in Berolzheim, auf diese Pfarrei.

### Im Herrn ist verschieden

29. Mai Ziegler Karl, resign. Pfarrer von Klepsau, † in Winzenhofen.

R. i. p.

### Erzbischöfliches Ordinariat